



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

Reckentragstraße 29
3300 Amstetten

ZVR-Zahl: 660270617



Internet: www.stocksport-noe.com - Mail: office@stocksport-noe.com



Herren

Mannschaftspiel

Austragungsmodus

2. Landesliga OST und WEST

Bestehend aus 16 Mannschaften in 2 Gebieten (Ost und West)

– zu zwei Gruppen à 4 Mannschaften

Gesamtkoordinatoren: _____

Gruppe OST – Karl Reiterer (Vizepräsident NÖEV)

Gruppe WEST – Erich Göschl (Vizepräsident NÖEV)



1. Auslosung

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich durch die Platzierung der letzten Sommermeisterschaft bzw. der Absteiger der NÖ-Landesliga.

Die 16 Teams werden zuerst nach geografischer Sicht in die Gebiete Ost und West eingeteilt. Danach werden die jeweils 8 Mannschaften aus einem Topf gelost.

Die Gruppeneinteilung wird im Zuge einer Auslosung bei der Jahreshauptversammlung des NÖEV durchgeführt.

Abmeldungen von der 2. Landesliga sind bis zum 30. September vor der JHV möglich.

Eine Abmeldung nach dem 01. Oktober, wird mit dem Abstieg in die nächste Spielklasse

sanktioniert. Zusätzlich sind 200 € an den NÖEV zu entrichten.

Gemäß Auslosung für die 2. Landesliga Ost und West ergeben sich folgende

Gruppeneinteilung:

Bei der Auslosung werden die Teams aus dem Topf "OST" in gezogener Reihenfolge auf die

Gruppen A und B, eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit dem Topf "WEST". Zwei Mannschaften eines Vereins dürfen NICHT in dieselbe Gruppe gelost werden. Hier wird die gezogene zweite Mannschaft in die nächste Gruppe gegeben. Die nächst gezogene Mannschaft kommt in die vorige Gruppe.

	2. LL OST		2. LL WEST	
	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
Start.-Nr. 1	Team 1	Team 2	Team 1	Team 2
Start.-Nr. 2	Team 3	Team 4	Team 3	Team 4
Start.-Nr. 3	Team 5	Team 6	Team 5	Team 6
Start.-Nr. 4	Team 7	Team 8	Team 7	Team 8



Einteilung der Vorrunde für die Gruppe

Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Runde 5	Runde 6
Start.-Nr. 3 – Start.-Nr. 1	Start.-Nr. 1 – Start.-Nr. 4	Start.-Nr. 2 – Start.-Nr. 1	Start.-Nr. 1 – Start.-Nr. 2	Start.-Nr. 4 – Start.-Nr. 1	Start.-Nr. 1 – Start.-Nr. 3
Start.-Nr. 4 – Start.-Nr. 2	Start.-Nr. 2 – Start.-Nr. 3	Start.-Nr. 4 – Start.-Nr. 3	Start.-Nr. 3 – Start.-Nr. 4	Start.Nr. 3 – Start.-Nr. 2	Start.-Nr. 2 – Start.-Nr. 4

Vorteil des feststehenden Spielplanes:

Bereits nach der Auslosung können alle Teams ihre Heimspieltermine mit den Spielstätten absprechen

(siehe Anhang Terminplan).

Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele (Jeder gegen jeden innerhalb der Gruppe).

2. Durchführung - Vorrunde

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt. Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

z. B.: Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6,

Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4,

Ergebnis: 6:4 für Team Blau - Der Sieger erhält 2 Spielpunkte.

z.B.: Team Rot hat 2 Durchgänge für sich entschieden,

ebenso Team Gelb, ein Durchgang endet unentschieden.

Ergebnis: 5:5 - Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt



TABELLE

1. Team Blau:	1 0 : 0	6 : 4	2:0
2. Team Rot:	10 : 1 0	5 : 5	1:1
3. Team Gelb:	10 : 1 0	5 : 5	1:1
4. Team Grün:	0 : 10	4 : 6	0:2

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen

(Plus-Minus-Differenz: z.B. Team_A 33:27, Team_B 33:27, beide Teams + 6). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team_A 417:284, Team_B 417:284, beide Teams + 133). Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen Punkt 3).

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den NÖEV – Terminkalender aufgenommen.

Die beiden Ersten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde. .

Die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 9 bis 16 gereiht. Drittplatzierter immer vor Viertplatzierten!



Finalrunde (in 5 Durchgängen)

Finale 1 OST	Finale 2 OST	Finale 1 WEST	Finale 2 WEST
Rang 1/Gruppe A	Rang 1/Gruppe B	Rang 1/Gruppe A	Rang 1/Gruppe B
–	–	–	–
Rang 2/Gruppe B	Rang 2/Gruppe A	Rang 2/Gruppe B	Rang 2/Gruppe A

Heimvorteil für die vier Erstplatzierten.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und so weiter.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 6 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach fünf Durchgängen unentschieden stehen, werden so lange jeweils zwei Kehren drauf gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Anspiel bei den jeweils noch zu spielenden zwei Kehren nach dem 5. Durchgang hat jene Mannschaft, welche im 5. Durchgang in der 1. Kehre Anspiel hatte. In der 2. Kehre wird das Anspiel gewechselt. Sollten mehr als 2 Kehren gespielt werden müssen, werden diese analog der ersten zwei Kehren durchgeführt. Die vier Verlierer werden nach der Endergebniseinteilung vor der Finalrunde (niedrigere vor höherer) auf die Plätze 5 bis 8 gereiht.



3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der NÖ-Landesliga wird vom Präsidium des NÖEV anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschlusses eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1) Sportanlagen:

Eine witterungsunabhängige Stocksportanlage ist NICHT vorgegeben.

Bei der 2. Landesliga Ost und West Herren Sommer darf auch auf der eigenen unüberdachten Anlage gespielt werden. Es ist jedoch bei Bekanntgabe der Spieltermine/Spielorte auch eine witterungsunabhängige Stocksportanlage anzugeben.

Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, etc.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m

einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist herzustellen. Die Sportanlagen können vor Beginn der Meisterschaft durch den NÖEV kommissioniert und abgenommen werden. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn können im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein. Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft. Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite. Die Sportanlage **muss** 1 Stunde vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden. Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine (siehe ANHANG A)

2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C", wird vom Heimverein gestellt.

Der Schiedsrichter wird vom Heimverein organisiert und bezahlt.

Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein. Der Schiedsrichter kann zugleich der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche sein. Er ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Weiters hat er die Startkarten und das Wertungsblatt zu führen. Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER Abweichungen siehe ANHANG B



3) **Beginnzeiten und Austragungsorte:**

Verbandstag: Samstag, 17:00 Uhr. Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginn Zeiten in der entsprechenden Kalenderwoche vereinbart werden.

(Sonntag – Samstag)

Abweichungen können nach schriftlicher Darlegung der Gründe und mit Einverständnis der Gastmannschaft vom NÖEV zugelassen werden. Die Beginn Zeiten und Austragungsorte sind vom Heimverein bis spätestens

Bis spätestens 01.März des Spieljahres bekanntzugeben.

Die letzte Runde hat gleichzeitig zu beginnen.

4) **Durchführung:**

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen. Die Durchführung der 6 Vorrunden, sowie die Finalrunde obliegen dem Heimverein.

5) **Wertung:**

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom NÖEV erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Wettbewerbsleiter ausgefüllt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spieler, die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen. Wenn der Auswechsel- Spieler zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen.

6) **Ergebnisse/Fotos:**

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt inkl. einiger Fotos (3-4 Fotos - Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos) sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel per E-Mail vom Heimverein (Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter) an folgende E-Mail-Adresse landesligen@stocksport-noe.com zu übermitteln. Sollten diese nicht zeitgerecht übermittelt werden, wird ein Bußgeld vom Durchführer ist Heimmannschaft in Höhe von €50,- vom NÖEV eingehoben.

Die aktualisierte Tabelle wird jedes Wochenende bis spätestens Sonntag 20.00 Uhr auf der Homepage des NÖEV veröffentlicht.



7) Mannschaftskader:

Der Kader jeder teilnehmenden Mannschaft darf aus **max. 8 Spielern** bestehen. Abgabetermin beim NÖEV für den Mannschaftskader ist der 01. März des Spieljahres. (Ausnahme: bei Spielerwechsel bis zum ersten Spieltermin, darf dieser nachnominiert werden; **max. 8 Spieler**)

Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr Spieler vom bekannt gegebenen Kader eingesetzt werden.

Spieler, welche auf der Kaderliste stehen, und nicht mehr als einen Einsatz in der jeweiligen Liga hatten, dürfen max. 1x bei einer anderen Herrenmeisterschaft des NÖEV teilnehmen. (danach darf er NICHT mehr in der Landesliga eingesetzt werden) Wird ein Spieler in beide Kaderlisten (NÖ Landesliga/2.Landesliga) angeführt, wird er nach erfolgtem Ersteinsatz aus der 2. Liste gestrichen!

Auf der Starterkarte müssen vor jedem Meisterschaftsspiel mind. 4 Spieler aus dem Mannschaftskader eingetragen werden. Der Auswechselspieler kann vor/nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur dem Auswechselspieler 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu (ausgenommen Spielpause). Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8) Spielpause:

Vorrunden, Viertelfinale:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zu machen. Trainingsversuche sind möglich.

9) Nichtantreten einer Mannschaft:

5:0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht. Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 300,- zu entrichten. (Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

10) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5:0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch **nicht** verursacht hat.

Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.



11) Matchstrafen:

Matchstrafen können nach bereits erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Bei Verstoß erfolgt eine Verwarnung, bei Wiederholung erfolgt eine Matchstrafe (Ausschluss eines Spielers für den Rest des Wettbewerbs). Zusätzlich werden der Mannschaft 2 Spielpunkte im laufenden Durchgang abgezogen. Die Vierermannschaft spielt daher in Minderzahl von 3 Spielern mit 3 Versuchen in jeder der 6 Kehren mit Strafe belegten Kehren.

Matchstrafen können neben den in der IER verankerten Bestimmungen für folgendes Vergehen vom Schiedsrichter ausgesprochen werden:

- Das Ausziehen des Trikots nach einem abgegebenen Versuch
- Alkoholkonsum
- Rauchen auf der Spielfläche

13) Wertung bei Verwendung von regelwidrigem Material:

Mannschaft A gegen Mannschaft B

Mannschaft **A gewinnt** und verwendet regelwidriges Material – Abzug von zwei Spielpunkten im Endergebnis der Vorrunde, Gesamtdurchgangspunkte 0:5, die in diesem Spiel erreichten Stockpunkte werden auf 0:0 gesetzt.

Mannschaft **B verliert** – erhält im Endergebnis zwei Spielpunkte dazu, Gesamtdurchgangspunkte 5:0, die in diesem Spiel erreichten Stockpunkte werden auf 0:0 gesetzt.

Mannschaft **B gewinnt** – Spielpunkte bleiben gleich im Endergebnis – Durchgangspunkte 5:0, die in diesem Spiel erreichten Stockpunkte werden auf 0:0 gesetzt.

Finalrunde (VF, HF, F):

Alle Finalrunden finden in Direktbegegnungen statt. Wird eine Mannschaft straffällig und es erfolgt ein Punkteabzug so hat diese Mannschaft das Spiel automatisch verloren.

Dies bedeutet im Viertelfinale den 8. Platz

Jede Strafe die einen Punkteabzug auslöst führt automatisch zum Verlust dieses Spieles.



14) Spielunterbrechung bei witterungsbedingten Einflüssen:

In erster Linie entscheidet der Schiedsrichter. Es kann, wenn möglich zugewartet werden! Bei Uneinigkeit beider Mannschaften ist sofort in eine Witterung unabhängige Stocksportanlage zu wechseln, und das Spiel nach der letzten fertig gespielten Kehre fortzusetzen. (kurzes Einspielen möglich!)

Das Spiel ist auf jeden Fall zu Ende zu spielen, bzw. muss gewertet werden!

Bei Nichteinhaltung behält sich der NÖEV etwaige Sanktionen vor!

15) Auf- und Abstiegsregelung:

Die 4 Viertfinalsieger steigen in die NÖ Landesliga im darauffolgenden Spieljahr auf.

ACHTUNG: kein Direktaufstieg!

Die 4 Viertplatzierten steigen in die Unterliga ab! (Einteilung ob Ost oder West erfolgt im darauffolgenden Spieljahr)



ANHANG A

Vorgabe an die veranstaltenden Vereine der NÖ-Landesliga

Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 104 u. 105 Abb. 1 u. 2 vom 01.10.2018 erfüllen. Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.

Es muss eine Anzeigemöglichkeit für

- Laufenden Spielstand
- Gesamtspielstand (Spielpunkte)
- Tafel mit Namen der spielenden Teams
- Tafel für möglichen Ligasponsor

an der Spielbahn vorhanden sein!

- Stockmarker für beide Mannschaften
- Toiletten
- Kantine
- Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.
- Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage bzw. der Ausweicheanlage.
- Abnahmeprotokoll der kommissionierten Spielfläche ist dem Schiedsrichter vor Beginn des Spieles vorzulegen.



ANHANG B

Aufgaben des vom Heimverein eingeteilten Schiedsrichters:

Analog der Regel IER 703

In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift und eine dunkle Sporthose zwingend zu tragen!

gestreift zu tragen. Außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen beim Schiedsrichter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in das Wertungsblatt (Vorgabe NÖEV) eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter im Wertungsblatt markiert. Die eingesetzten Spieler werden nach jeder Runde in die vom NÖEV geführte Kaderliste (max. 8 Spieler) übertragen und im Internet zum Ausdrucken bereitgestellt
2. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt.
3. Eine einheitliche Oberbekleidung (Trikot) ist vorgeschrieben und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet. (wenn möglich auch die Hose in gleicher Farbe!)
4. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
5. Die „blau/lila“ Laufsohle (glatte Ausführung oder Negativprofil) IFI Nr 16 mit der Shore 39-41 ist für die NÖ-Landesliga zur Verwendung zugelassen.
6. Der Vereinsnamen in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen. Eine namentliche Nennung eines Sponsors ist möglich.